

REGIERUNGSRAT

Verfügung

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Baden in öffentlichen Gewässern (NG 922.1),
verfügt:

Gemeinde Beckenried

Zeitlich und örtlich beschränktes Bade- und Tauchverbot am 20. Mai 2023
von 10.00 – 18.00 Uhr

Freizeitanlage Rüteneu

1. Vor der Parzelle Nr. 1216, GB Beckenried (Freizeitanlage Rüteneu) wird bis 40 m in der inneren Uferzone ein örtlich und zeitlich beschränktes Bade- und Tauchverbot erlassen.
2. Diese Verfügung tritt am Samstag, 20. Mai 2023, 10.00 Uhr in Kraft und gilt bis am Samstag, 20. Mai 2023, 18.00 Uhr.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht Nidwalden Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden (Art. 89 VRG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Stans, 25. April 2023